

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 24.06.2004 - 38. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

RICHTLINIEN, VERORDNUNGEN

243. Universitätslehrgang "Master of Public Health: Prävention und Gesundheitsförderung"

Der Senat hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 29.04.2004 auf Einrichtung des Universitätslehrganges "Master of Public Health: Prävention und Gesundheitsförderung" in der nachfolgenden Fassung einstimmig genehmigt:

Statuten

Vorbemerkung:

Sämtliche personenbezogenen Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

1 Ausgangslage auf bildungs- und gesellschaftspolitischer Ebene

Sowohl weltweit wie auch in Österreich lässt sich ein wachsender Bedarf an qualifizierten Ärzten und Fachkräften im öffentlichen und privaten Gesundheitssektor beobachten. Der Master-Lehrgang der beiden Wiener Universitäten bietet promovierten Medizinern die Möglichkeit, auf dem Gebiet der integrativen Prävention und Lebensstilmedizin die entsprechenden Kompetenzen und Fähigkeiten zu erwerben, um sie im intra- wie extramuralen Bereich zielgruppenorientiert anwenden und evaluieren zu können. Damit verbunden sind der Erwerb von umfassenden Wissensgrundlagen und fachlichen Qualifikationen für Führungsaufgaben und Leitungsfunktionen im Gesundheitswesen mit Schwerpunkt Prävention.

Das interdisziplinäre Curriculum des Master-Studienganges setzt den Schwerpunkt in der Ausbildung für Lebensstilmedizin mit besonderer Berücksichtigung der Leistungs-, Ernährungs- und Sozialmedizin, Epidemiologie und Gesundheitsmanagement mit besonderer Berücksichtigung hinsichtlich Kompetenzen zur nachhaltigen Umsetzung des erworbenen Wissens in der Praxis wie im Ambulanzbereich und schließt damit eine wichtige Bedarfslücke in Österreich für Ärzte im Rahmen der selbständigen und unselbständigen medizinischen Tätigkeit. Hauptziel des Lehrganges ist es, den Ärzten das "Präventionshandwerk" für die tägliche Praxis zu vermitteln.

Aufgrund der gesundheitspolitisch notwendigen Forcierung der Prävention wird versucht, zusätzlich Förderungsmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand wie auch von privaten und öffentlich-rechtlichen Organisationen zu erhalten. Es ist geplant, allenfalls überschüssige Mittel in einen unabhängigen Stipendienfonds einfließen zu lassen, um für Studierende, welche wirtschaftlich stark belastet sind, eine reduzierte Teilnahmegebühr ermöglicht werden kann.

2 Einrichtung des Universitätslehrganges

Gem. § 56 iVm § 25 (1) Z 10 wird der interuniversitäre Universitätslehrgang "MA of Public Health: Prävention und Gesundheitsförderung (MPH)" vom Senat der Universität Wien und vom Senat der Medizinischen Universität Wien eingerichtet.

2.1 Wissenschaftliche Leitung

Die Rektoren der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien ernennen je einen habilitierten Mitarbeiter des Institutes für Sportwissenschaften der Universität Wien und einen habilitierten Mitarbeiter des Institutes für Sozialmedizin der Medizinischen Universität Wien zu wissenschaftlichen Leitern des Universitätslehrganges mit gegenseitiger Vertretung. Eine mehrmalige Wiederbestellung ist möglich. Die wissenschaftlichen Leiter ernennen die Prüfungskommission.

2.2 Leitungsgremium

Das Leitungsgremium zur inhaltlichen und organisatorischen Leitung des Universitätslehrganges besteht aus einem Organisatorischen Leiter und dessen Stellvertreter (Geschäftsführer bzw. Stellvertreter), die von der wissenschaftlichen Leitung ernannt werden, und der wissenschaftlichen Leitung.

Das Leitungsgremium ist paritätisch von beiden Universitäten zu besetzen.

Dem Leitungsgremium obliegen sämtliche Angelegenheiten, welche die Steuerung, organisatorische und inhaltliche Durchführung des Universitätslehrganges betreffen. Weiters ist es zuständig für die Bestellung des internationalen Fachbeirates und für die Erstellung eines Vorschlages zur Besetzung der Prüfungskommission.

Das Leitungsgremium entscheidet im Konsens, es wird von den Mitgliedern des internationalen Fachbeirates beraten.

2.3 Fachbeirat

Der Fachbeirat, der auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung von den Rektoren der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien bestellt wird, besteht aus Personen von nationalen und internationalen Institutionen,

- . die selbst Expertwissen zu dem Themenbereich haben,
- . die mit diesen Ansätzen und Konzeptionen arbeiten,
- . in deren Wirkungsbereich solche Ansätze und Konzeptionen angewandt werden.

Die Mitglieder des Internationalen Fachbeirates werden eingeladen, dem Universitätslehrgang beratend und begleitend zur Seite zu stehen und an der Evaluation mitzuwirken. Dabei soll ein gegenseitiger Wissens- und Erfahrungstransfer stattfinden.

2.4 Lehrbeauftragte

Als Referenten werden anerkannte Wissenschaftler/Lehrbeauftragte der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien sowie in- und ausländische Experten mit langjähriger Erfahrungen in einzelnen Schwerpunktbereichen speziell unter dem Aspekt der Gesundheitsvorsorge und Prävention verpflichtet.

2.5 In- und Ausländische Partneruniversitäten

Die In- und Ausländischen Partneruniversitäten werden auf Vorschlag der wissenschaftlichen Leitung von den Rektoren der Universität Wien und der Medizinischen Universität Wien zur Kooperation eingeladen. Diese soll sich vornehmlich auf die Unterstützung durch Lehrbeauftragte, wissenschaftlichen Erfahrungsaustausch und gegebenenfalls auf gegenseitige Anrechnung von Modulen erstrecken.

Institute for Motor Science, Rom, Ansprechperson: Prof.Dr. Fabio Pigozzi

Medizinische Universitätsklinik Lehrstuhl für Rehabilitative und Präventive Sportmedizin der Universität Freiburg, Ansprechperson: Prof.Dr.Hennes Dickhuth

Medizinische Hochschule Hannover, Lehrstuhl für Sozialmedizin, Epidemiologie, Ansprechperson Prof.Dr.Schwartz

University of Ottawa, Head of Research Ottawa Heart Institute, Ansprechperson Prof.DDr.George Fodor

2.6 Finanzielle Bedeckung, Lehrgangsgebühren

Die Finanzierung des Univer.sitäts.lehr.ganges erfolgt kostendeckend durch den von den Studierenden zu entrichtenden Lehrgangsbeitrag. Dieser wird gem. § 91 (7) Universitätsgesetz 2002 vom Senat der Universität Wien und vom Senat der Medizinischen Universität Wien festgelegt und basiert auf dem jeweils geltenden Kostenplan.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch die Universität Wien.

3 Studienplan

3.1 Zielsetzung des Universitätslehrganges

In den letzten Jahrzehnten stehen eine Vielzahl von epidemiologischen Studien und Metaanalysen zur Verfügung, welche signifikante Zusammenhänge zwischen einzelnen Merkmalen der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit und speziellen Lebensstilbedingungen sichergestellt haben. So haben regelmäßige körperliche Aktivität und Sport, eine dem jeweiligen Berufs- und Freizeitverhalten angepasste Ernährung sowie Strategien zur Stressvermeidung bzw. Stressbewältigung eine vorbeugende Wirkung auf verschiedenen Zivilisationserkrankungen insbesondere degenerative Herz-Kreislaufkrankungen wie Herzinfarkt, peripherer Durchblutungsstörungen, Schlaganfall, Hypertonie, Stoffwechselerkrankungen wie Diabetes mellitus Typ II und Fettstoffwechselerkrankungen, Übergewicht, Gallenblasenerkrankungen, Mamma- und Kolonkarzinom, Muskelatrophie, Sarkopenie, Osteoporose und depressive Verstimmungsbilder. Darüber hinaus werden die genannten Interventionsmaßnahmen vermehrt auch in der Sekundärprävention von chronischen Erkrankungen eingesetzt. Aus gesellschafts- und gesundheitspolitischer Sicht sind in Österreich wie in den meisten anderen sogenannten "Developed Countries" Männer und Frauen aller Altersgruppen bzw. Kinder und Jugendliche betroffen. Dabei spielen bei gleicher Wertigkeit sowohl subjektive Faktoren wie Lebensqualität und Lebenszufriedenheit wie auch objektive Faktoren, also erhöhte und stetig

steigende Krankheitskosten eine entscheidende Rolle. Der Bogen reicht von Kindern und Jugendlichen mit Übergewicht und Haltungsschäden (Bewegungsmangel, falscher Ernährung) über Erwachsene, bei denen ein besorgniserregender Bewegungsmangel und Fehlernährung mit einer steigenden Inzidenz und Prävalenz chronischer Erkrankungen einhergehen, bis zu Senioren bei denen Lebensqualität und Mobilität aufgrund frühzeitig entstandener Erkrankungen bzw. Multimorbiditäten dramatisch eingeschränkt sind. Die stetig steigenden Kosten im Gesundheits-Krankheitssystem machen es notwendig, qualifizierte "Professionals für Prävention und Gesundheitsförderung" auszubilden, welche im Sinne der erwähnten Gesamtproblematik adäquate wissenschaftlich gesicherte Konzepte entwickeln, übernehmen, umsetzen und evaluieren können.

Im Einzelnen sollen folgende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden:

3.1.1. Kenntnisse und Fähigkeiten über die epidemiologische Beschreibung, Analyse und Bewertung des Gesundheitszustandes, der Gesundheitsentwicklung und der Gesundheitsdeterminanten in der Bevölkerung. Zur Initiierung von Schwerpunktprogrammen für Gesundheitsförderung und Krankheitsvermeidung

3.1.2. Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen körperlicher Inaktivität bzw. körperlicher Aktivität und Sport als Risikofaktoren/Schutzfaktoren zur Gesundheitserhaltung, Gesundheitsförderung im Rahmen der Primär- und Sekundärprävention sowie aller strategischer Maßnahmen zur Erfüllung dieser Zielsetzung.

3.1.3. Kenntnisse und Fähigkeiten über die Zusammenhänge von lebensstilgerechter Ernährung als Schutzfaktor zur Gesundheitserhaltung, Gesundheitsförderung im Rahmen der Primär- und Sekundärprävention sowie aller strategischer Maßnahmen zur Erfüllung dieser Zielsetzung.

3.1.4. Kenntnisse und Fähigkeiten über die Zusammenhänge von Stress, Stresscoping und Stressmanagement im Hinblick auf die Gesundheitserhaltung, Gesundheitsförderung im Rahmen der Primär- und Sekundärprävention sowie aller strategischer Maßnahmen zur Erfüllung dieser Zielsetzung.

3.1.5. Kenntnisse und Fähigkeiten in der Lebensstilanalyse im Sinne der erwähnten Risiko- bzw. Schutzfaktorenkonzepte

3.1.6. Kenntnisse und Fähigkeiten im Gesundheitsmanagement hinsichtlich der Planung, Begleitung und Evaluierung wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Programme zur Gesundheitsförderung und Prävention.

3.1.7. Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der Vermittlung gesundheitswissenschaftlicher Informationen und der daraus abzuleitenden Strategien an die Öffentlichkeit, Entscheidungsträger in der Politik und im Gesundheitswesen.

3.2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an dem Univer.sitäts.lehr.gang sind der Abschluss eines österreichischen Studiums der Humanmedizin (Dr.med.) oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss sowie der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Magister- oder Diplomstudiums an einer anerkannten österreichischen Universität oder Fachhochschule bzw. an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im Ausland. Von allen

Teilnehmern wird ein nachweisbares Interesse zum Thema Prävention und Gesundheitsförderung verlangt, welches auf dem Anmeldeformular und/oder in einem Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsführung festgestellt wird.

3.3 Zulassung

. Gem. § 70 Abs. 1 iVm § 51 Abs. 2 Z. 22 Universitätsgesetz 2002 haben die Teilnehmer die Zulassung zum Lehrgang als außerordentliche Studierende an beiden Universitäten zu beantragen. Über die Auswahl der Teilnehmer entscheidet das Leitungsgremium.

. Nach dem ersten Seminar kann sowohl das Leitungsgremium als auch der Teilnehmer den Lehrgang stornieren. Den Teilnehmern wird der entsprechende Anteil des für das erste Semester einbezahlten Betrages rückerstattet.

. Nach diesem Zeitpunkt ist die Zahlung unabhängig von der Teilnahme zu leisten.

. Bei Ausstieg aus dem Universitätslehrgang aus unvorhersehbaren, schwerwiegenden Gründen sind die Organisationskosten von 15% des verbleibenden Gesamtbetrages zu zahlen. Im Zweifelsfall entscheidet das Leitungsgremium.

3.4 Bezeichnung der Absolventen

Der Abschluß des Universitätslehrganges wird durch ein Abschlusszeugnis beurkundet. Den Absolventen des Lehrganges wird von beiden Universitäten der akademische Grad "Master of Public Health (Prävention und Gesundheitsförderung)" abgekürzt MPH verliehen.

3.5 Leitende Prinzipien

3.5.1 Fachkompetenz in den unter 3.1. (Zielsetzung) genannten Inhalten

3.5.2 Selbstkompetenz unter besonderer Berücksichtigung von Reflexionsfähigkeit, Selbstvertrauen, Bewältigungsfähigkeit, etc.

3.5.3 Strategische Kompetenz zur Problemlösungsfähigkeit, Planungs- und Organisationsfähigkeit

3.5.4 Soziale Kompetenz hinsichtlich Kommunikationsfähigkeit, Mediationsfähigkeit und Kritikfähigkeit etc.

3.6 Dauer und Gliederung

Der Univer.sitäts.lehr.gang dauert 4 Semester und umfasst 120 ECTS Punkt bzw. 200 Semester.wochen.stunden.

Der Univer.sitäts.lehr.gang ist berufsbegleitend in modularer Form aufgebaut und wird in Form von Pflichtmodulen, Wahlfachmodulen, Praxisseminaren, Internships (für Ärzte unter Berücksichtigung in der medizinischen Praxis) mit reflektierter Multimediapräsentation und Modulen an ausländischen Partneruniversitäten durchgeführt.

Die Lehrveranstaltungen können als Blöcke auch außerhalb des Universitätsstandorts und während der vorlesungsfreien Zeit abgehalten werden.

Das Studienprogramm (Curriculum) des Univer.sitäts.lehr.ganges orientiert sich an international geltenden Standards für wissenschafts- und forschungsgeleitete Lehre, an den

EU-Richtlinien für Gesundheitsvorsorge, an vergleichbaren European Master Studies in Health and Fitness sowie an dem vergleichbaren European Master Degree in Preventive and Adapted Physical Activity.

Der viersemestrige Univer.sitäts.lehr.gang umfasst:

	ECTS-Punkte	SWSt.	
Pflichtmodule	50	100	
Wahlmodule	12	24	
Praxisseminare	12	24	
Internship mit Multimediapräsentation	12	24	
Kongresse und Tagungen	9	18	
Master Thesis	25	10	
Kommisionelle Abschlussprüfung			
	120	200	

Es wird empfohlen, dass von den Pflichtmodulen, Wahlmodulen, Praxisseminaren und der Internship mindestens 12 ECTS Punkte (24 SWSt.) im Ausland erbracht werden.

3.6.1.1 Übersicht 1

Module ECTS-Punkte	Pflicht 50	Wahl 15	Praxis.seminare 15	Intern.ships 15
A: Grundlagen der Gesundheitswissenschaft und von Public Health B Grundlagen der Organisation und Managementwissenschaften C Lifestylemanagement	8			
D Leistungsphysiologie - Sportmedizin E Sportmedizinische und Sportmotorische Testverfahren und Trainingsberatung F Funktionelle Anatomie, Biomechanik, Trauma.tologie, Orthopädie, Physikalische Medizin G Sportmedizinische Betreuungsmodelle im Leistungssport, Breitensport, Prävention und Rehabilitation	12	6	6	6
H Ernährung und Stoffwechsel	10	6	6	6
I Psychologie und Gesundheit J Skilltraining	10	6	6	6
K Betriebliche Gesundheitsförderung L Lebensstilfaktoren: Alkohol, Nikotin, Suchtverhalten, Medikamentenabusus M Spezielle Populationen N Gesundheitskommunikation	10	6	6	6
O Wissenschaftliches Arbeiten	4			

3.6.1.2 Übersicht 2

	Pflichtmodul	Wahlmodul	Praxisseminar	Internships
	ECTS	ECTS	ECTS	ECTS
1. Semester	Module			

	A-C 4 D-G 6 H 5 I + J 4 K-N 2		3	
2. Semester	A-C 2 D-G 4 H 3 I + J 3 K-N 3	6	6	5
3. Semester	A-C 2 D-G 2 H 2 I + J 2 K-N 3 O 2	6	6	10 Die Abfassung einer umfassenden wissenschaftlichen Arbeit (Master Thesis) 21
4. Semester	A-C - D-G - H 1 I + J 1 K-N 2 O 2	3		
Kommissionelle Abschlussprüfung (Master Kolloquium)				

3.6.2 Module inkl. Praxisseminare:

- Vertiefung in den Bereichen Sport (Leistungssport, Prävention, Breitensport, Rehabilitation)
- Vertiefung in Ernährung
- Vertiefung in Gesundheitspsychologie, Stressmanagement
- Arbeitsmedizin
- Suchtprävention und Therapie

3.6.3 Internship:

Ein Internship mit anschließender Multimediapräsentation an entsprechenden Institutionen an Universitäten, Universitätskliniken bzw. Schwerpunktspitälern, Betriebe, Suchtprävention- und Therapieeinrichtungen. Über die Anrechnung von Internships entscheidet das Leitungsgremium

3.7 Prüfungsordnung

3.7.1 Feststellung des Studienerfolges

- Assessments

. Zu Beginn des Lehrganges wird eine persönliche Standortbestimmung durchgeführt. Diese ist von den Teilnehmern schriftlich in der Lehrgangsdokumentation festzuhalten.

- Praxisnachweis

. Die Dokumentation der Internships ist im Rahmen einer reflektierten Multimediapräsentation einem Lehrbeauftragten vorzulegen.

3.7.2 Master-Thesis

- Ab Beginn des 3. Semesters ist von den TeilnehmernInnen eine wissenschaftliche Arbeit aus einem Fachbereich des Universitätslehrganges zu verfassen. Ein Betreuer kann aus den Lehrbeauftragten des Universitätslehrganges gewählt werden.

- Die Beurteilung der Arbeit erfolgt durch Lehrbeauftragte des Universitätslehrganges

3.7.3 Voraussetzungen für die Teilnahme an den kommissionellen Abschlussprüfungen

- Teilnahme an allen Pflichtmodulen des Universitätslehrganges (mind. 85% Anwesenheit). Über die Anrechnung von Wahlmodulen und Auslandsmodulen entscheidet die Lehrgangsleitung.

- Internships

- Positive Beurteilung der schriftlichen Arbeit (Master-Thesis)

- Führung einer Lehrgangsdokumentation

3.7.4 Kommissionelle Abschlussprüfung des viersemestrigen Universitätslehrganges

- Im Rahmen der letzten Pflichtlehrveranstaltung des 4. Semesters wird eine Abschlussprüfung vor der Prüfungskommission in Form einer Gesamtprüfung durchgeführt.

- Die Prüfungskommission besteht aus drei Lehrbeauftragten aus dem erweiterten Fachgebiet des Universitätslehrganges. Die Prüfungskommission wird vom Leitungsgremium vorgeschlagen und von der Lehrgangsleitung bestellt.

4 Evaluation

Im Public Health Lehrgang: Prävention und Gesundheitsförderung werden sowohl die Leistungen der Studierenden als auch die Leistungen der Referenten regelmäßig evaluiert. Zur Beurteilung der einzelnen Unterrichtsblöcke und der jeweils verantwortlichen Lehrpersonen dienen anonyme Evaluationsbögen sowie eine Zwischen- und Endreflexion in den entsprechenden Lehrveranstaltungen.

5 Finanzplan

Der Finanzplan für den Universitätslehrgang mit Beginn im Studienjahr 2004/05 orientiert sich an der als Anlage beigefügten Kostenkalkulation. Der Finanzplan geht von einer Teilnehmerzahl von 15 aus.

6 Jahresbericht

Die Leitungsgremium legt dem Senat der Universität Wien und dem Senat der Medizinischen Universität Wien bis spätestens 30. Juni des Folgejahres einen Jahresbericht vor.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
E . W e b e r